

Zum Gedenken an  
**Max Hugo Hermann Vobbe**



\* 19. Juni 1912 in Dortmund  
† 15. Mai 1975 in Balve<sup>1</sup>

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Anna Jostmeier und Otto Gertzen

Erzählt wird das Leben des Max Hugo Hermann Vobbe. Er hat es geschafft, trotz Demütigungen und Schikanen an der Universität sein Studium erfolgreich zu beenden. Außerdem hat er dafür gekämpft, seinen Dokortitel erwerben zu dürfen. Am Erreichen seines ursprünglichen Berufszieles Arzt und Pharmakologe wurde er durch die Zulassungsbeschränkung der Universität gehindert. Auch sein Vorhaben, mit seinem Chemiestudium in die Forschung zu gehen, wurde vereitelt. Später arbeitete er als Lehrer, weil dies die Umstände so mit sich brachten. Er musste sich 19 Monate lang verstecken, um der Verfolgung und Ermordung durch die Gestapo zu entgehen. Aus diesem Grund ist es angebracht, seiner zu gedenken.

## Kindheit und Jugend

Geboren wurde Max Hugo Hermann Vobbe am 19. Juni 1912 in Dortmund. Seine Eltern wohnten zunächst noch in der Ardeystraße 99 in Dortmund-Brünninghausen,<sup>2</sup> später in der Ardeystraße 145.<sup>3</sup> Sein Vater, der ebenfalls Max hieß, war Büroleiter und Prokurist.<sup>4</sup> Max Vobbe schreibt in einer Bewerbung,<sup>5</sup> dass sein Vater Kaufmann war, was sich auf seine Ausbildung als gelernter Kaufmann bezieht, nicht auf die ausgeübte Tätigkeit. Für die Tätigkeit eines Büroleiters und Prokuristen in einem kaufmännischen Betrieb war die kaufmännische Lehre Voraussetzung. Sein Vater hatte als Frontsoldat am Ersten Weltkrieg teilgenommen.<sup>6</sup>

Max Vobbe hatte eine sechs Jahre jüngere Schwester Ursula, geboren am 4. Juni 1918 in Dortmund.<sup>7</sup> Max Vobbe wurde evangelisch-lutherisch getauft, doch seine Mutter Henriette, geborene Mainzer,<sup>8</sup> und ihre Eltern waren jüdisch. Er war nach der Rassenlehre der Nationalsozialisten demnach »Halbjude«, worunter er in seinem späteren Leben zu leiden hatte, wie im weiteren Verlauf des Gedenkblattes noch erläutert wird.

Von 1918 bis 1922 besuchte er die Volksschule, anschließend das städtische humanistische Gymnasium Dortmund. Nach vier Jahren wechselte er auf die Oberrealschule,<sup>9</sup> wo

<sup>1</sup> Foto: Universitätsarchiv Marburg, Studierendenkartei Max Hugo Hermann Vobbe, UniA 305a Acc. 1960\_56 Nr. 16.

<sup>2</sup> Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 209, Studierendenkarte Max Hugo Hermann Vobbe.

<sup>3</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Personalakte AV 127.

<sup>4</sup> UAM, Bestand 209, Studierendenkarte Max Hugo Hermann Vobbe.

<sup>5</sup> In seinem Lebenslauf anlässlich seiner Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst, LAV NRW W, Personalakte AV 127.

<sup>6</sup> UAM, Bestand 209, Studierendenkarte Vobbe.

<sup>7</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935 (Max Vobbe), Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.4.1967 in der Entschädigungssache Frau Henriette Vobbe (56. C/IV – ZK 56849).

<sup>8</sup> Ebd., Auszug aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Dortmund zu Max Vobbe für die Bezirksregierung Arnsberg (Eingangsstempel 18.9.1955).

<sup>9</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127.

er Ostern 1933 die Reifeprüfung bestand. Von April bis September 1933 leistete er seinen Arbeitsdienst<sup>10</sup> als Werkhalbjahr in Balve und Staumühle/Senne.<sup>11</sup>

## Studium

Nach dem Arbeitsdienst immatrikulierte Max Vobbe sich zum Wintersemester 1933/34 an der Universität Marburg für den Diplomstudiengang in Chemie mit den Nebenfächern Physik, Biologie und Mineralogie.<sup>12</sup> Sein ursprüngliches Berufsziel war Arzt und Pharmakologe, aber die Studien der Medizin, Pharmazie und Lebensmittelchemie waren für ihn als Halbjuden verschlossen.<sup>13</sup> Es war für ihn schwierig, überhaupt zum Studium zugelassen zu werden. Die Zulassungsbehörden hinderten ihn daran.<sup>14</sup> Nach dem »Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen« durften jüdische oder halbjudische Abiturienten nur noch in sehr begrenztem Umfang zum Hochschulstudium zugelassen werden.<sup>15</sup> Seinem Vater wurde durch den Universitätsinspektor Fink vorgeworfen, dass er eine Jüdin geheiratet habe; er bezeichnete dies als »charakterlos«.<sup>16</sup> Nach der Boykotthetze im Jahr 1933 wurde Max Vobbe am 1. Februar 1934 aus der Deutschen Studentenschaft und am 10. Februar 1934 von der Teilnahme an der Fachschaft seines Studienganges ausgeschlossen.<sup>17</sup> In Marburg lernte er im Mai 1934 den späteren Diplomchemiker Horstmar Nagel kennen, den er später in Rostock wiedertraf und der ihn dort gegen Kommilitonen verteidigte, die ihn wegen seiner halbjudischen Herkunft angriffen, obwohl er selbst in der Studenten-SA Mitglied war.<sup>18</sup> Aus seiner Marburger Studierendekarte geht hervor, dass Max Vobbe Mitglied im »Jungnationalen Bund/Deutsche Freischar« und im »Stahlhelm« war.<sup>19</sup> Der Jungnationale Bund wurde zur Zeit der Weimarer Republik gegründet und richtete

<sup>10</sup> UAM Bestand 209, Studierendekarte Vobbe.

<sup>11</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127. Auf der Studierendekarte der Universität Münster ist angegeben: »4 Mon. bei der Hoesch-Köln Neussen AG. in Dortmund, 6 Mon. bei der Chem. Fabr. Wock(liesen/lingen) bei Balve (Laboratorium), 4 Mon. [dto.]«, UAM, Bestand 209, Studierendekarte Vobbe.

<sup>12</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127.

<sup>13</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachtungsakte, Nr. 56935, Vobbe an das Amt für Wiedergutmachtung des Landkreises Arnberg, 17.12.1956: die Universitätssekretariate in Münster und Marburg lehnten schon 1933/34 die Zulassung von Mischlingen 1. Grades als Mediziner, Apotheker, Juristen, Journalisten und Lebensmittelchemiker ab.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 23.4.1933 (RGBl. I, S. 225); 1. Durchführungsverordnung vom 25.4.1933 (RGBl. I, S. 226).

<sup>16</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachtungsakte, Nr. 56935.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Universitätsarchiv Marburg, Studierendekarte Max Hugo Hermann Vobbe, UniA 305a Acc. 1960\_56 Nr. 16, ebenso auch in seiner Münsteraner Studierendekarte, UAM, Bestand 209.

sich gegen die parlamentarische Demokratie. Der »*Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten*« war ein Wehrverband, der ebenfalls zur Zeit der Weimarer Republik, kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges im Dezember 1918 in Magdeburg gegründet wurde. Er galt als »*bewaffneter Arm*« der Deutschnationalen Volkspartei Alfred Hugenberg's. Die Ideologie des Stahlhelms war ebenfalls stark antidemokratisch; in der Endphase der Weimarer Republik arbeitete der Stahlhelm mit den [Nationalsozialisten](#) zusammen in der 1931 gegründeten Harzburger Front. Im Januar 1934 wurden die Mitglieder des Stahlhelms bis zum Alter von 35 Jahren in die SA überführt.<sup>20</sup> Es ist nicht ungewöhnlich, dass von bürgerlichen Kreisen in Deutschland, auch wenn sie ganz oder zum Teil aus dem Judentum stammten, in der Zeit der Weimarer Republik rechtskonservative oder nationalistische politische Vorstellungen vertreten wurden. Diese schützten sie allerdings nicht vor der Verfolgung durch die NS-Regierung, da diese nicht nur politisch, sondern in erster Linie auch rassistisch begründet war.

Zum Sommersemester 1935 immatrikulierte Max Vobbe sich am 16. Mai 1935 an der Universität Münster mit den Fächern Chemie und Biologie. Als Studienziel gab er das Doktor-Examen an, als Berufsziel einen freien Beruf.<sup>21</sup> Hier legte er am 18. Februar 1937<sup>22</sup> das erste Verbandsexamen für Chemiker ab. Nach sechs Semestern exmatrikulierte er sich zum Ende des Wintersemesters 1937/38 am 22. März 1938,<sup>23</sup> um sein Studium in Rostock fortzusetzen. In Münster wohnte er bei Charlotte Ewertz in der Graelstraße 14.<sup>24</sup> Dort wohnte auch seine spätere Ehefrau, Dr. Agnes Bathe, geboren am 30. März 1907 in Balve, die er möglicherweise bereits während seines dortigen Werkhalbjahres kennengelernt hatte.<sup>25</sup> Charlotte Ewertz erklärte im Wiedergutmachungsverfahren, dass Max Vobbe deshalb nach Rostock habe gehen müssen, weil ihm in Münster seine Professoren unüberwindliche Hindernisse für seinen Studienabschluss in den Weg legten.<sup>26</sup> In Rostock beendete er am 20. März 1939 sein Studium.<sup>27</sup> Das zweite Verbandsexamen legte er im Anschluss am 13. Mai 1939 in Rostock ab. Im Zuge der Neuordnung des Chemiestudiums, die in Vobbes Studienzeit gefallen war, wurde ihm das Verbandsexamen als Diplom-Hauptexamen anerkannt. Dieses Diplomzeugnis erhielt Vobbe nach Abwicklung aller nötigen Formalitäten am 17. Juli 1939.

<sup>20</sup> Dtv-Brockhaus, Bd. 17, München, Oktober 1982, S. 215.

<sup>21</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Vobbe.

<sup>22</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127, Verbandszeugnis, das vom 15.5.1939 nach seinem zweiten Examen datiert ist.

<sup>23</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Vobbe.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Frau Dr. Agnes Bathe war bereits in Münster promoviert worden, bevor Max Vobbe sich hier immatrikulierte. Ihre philosophische Dissertation datiert vom 13.12.1931 und wurde im Band 155 (1931) der Zeitschrift für physikalische Chemie publiziert. Die Promotionsakte ist unter der Signatur Bestand 65 Nr. 2674 einzusehen (Auskunft des UAM per Mail vom 12. 11. 2016).

<sup>26</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungsakte, Nr. 56935, Aufenthaltsbescheinigung von Frau Charlotte Ewertz.

<sup>27</sup> Ebd., Personalakte AV 127.

In Rostock erlebte er den Pogrom vom 9./10. November 1938, die sog. »Reichskristallnacht«, wobei sein Kommilitone Nagel ihn vor der Zertrümmerung seiner Laboratoriumseinrichtung im Chemischen Institut schützte.<sup>28</sup> Auch sein Kommilitone Hermann Kohl stand auf seiner Seite und hat bei der Verhinderung solcher Diskriminierungen geholfen.<sup>29</sup> In Dortmund waren bei dem Pogrom zwei Immobilien im Besitz seiner Mutter stark beschädigt worden, die diese dann im März 1939 ihren beiden Kindern durch Schenkung vermachte, um sie für die Familie zu erhalten. Max Vobbe kam so in den Besitz von Haus und Grundstück Nordstraße 18 in Dortmund. Die Übertragung gegen den Widerstand der NS-Behörden gelang nur mit massiver anwaltlicher Unterstützung und war mit erheblichen Unkosten für Gebühren und Anwalt verbunden.<sup>30</sup>

Nach erfolgreichem Diplom verließ Vobbe Rostock, um nach Marburg zurückzukehren und dort zu promovieren. Seine Freundin Agnes Bathe war 1939 ebenfalls nach Marburg gegangen.<sup>31</sup> Dort wurde ihm nach seinen Angaben, vermutlich eine Woche nach Kriegsbeginn, am 8. September 1939, sein Arbeitsplatz zerstört.<sup>32</sup> Für ihn war es nicht leicht gewesen, eine Universität zu finden, die ihn als Halbjuden promovieren ließ, auch wenn dieses laut dem Verwaltungssekretär der Universität Marburg, Kuppruitis, kein Problem darstellte.<sup>33</sup> 1939 wurde Vobbe die Zulassung zur Promotion zunächst von der Universität Marburg verweigert, woraufhin er kurzzeitig am 26. August 1939 als Kraftfahrer im Polenfeldzug eingezogen wurde – einen Führerschein Klasse III besaß er schon bei der Immatrikulation in Münster.<sup>34</sup> Als er seine Zulassung zur Promotion dann zu Beginn des Jahres 1940 doch noch erhielt, wurde er wieder freigestellt, d.h. für die Promotion beurlaubt. Nach fast einjähriger Doktorandenzeit am staatlichen Forschungsinstitut für Metallchemie bestand er als Schüler von Prof. Dr. Rudolf Schenck die mündliche Prüfung des Doktor-examens und wurde am 7. Oktober 1940 in Marburg zum Doktor der Philosophie promoviert. Das Thema seiner Dissertation lautete: »*Gleichgewichtsstudien am System Gold – Silber – Schwefel*«. <sup>35</sup>

1957 nahm er aus beruflichem Interesse das Medizinstudium an der Universität Münster auf, das ihm zunächst 1933 in Marburg verweigert worden war.<sup>36</sup>

<sup>28</sup> Ebd., Wiedergutmachungen, Nr. 56935.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., Erklärung von Charlotte Ewertz.

<sup>32</sup> Ebd. Vobbe gibt entsprechend einer Bescheinigung der Studentenschaft Marburg als Datum den 8.9.1938 an, was aber nicht stimmen kann, da er zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in Marburg war, sondern noch in Rostock. Der 8.9.1939 ergibt auch ein plausibleres Datum: in Rostock wäre es innerhalb von 2 Monaten zweimal (fast) zur Zerstörung der Laboreinrichtung gekommen und Vobbe spricht ausdrücklich von Marburg. Vermutlich handelt es sich um einen Tippfehler der Marburger Studentenschaft.

<sup>33</sup> Universitätsarchiv Marburg, Promotionsakte, UniA 307d Nr. 1025.

<sup>34</sup> UAM, Bestand 209, Studierendekarte Vobbe.

<sup>35</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127, Kopie des Doktordiploms.

<sup>36</sup> Ebd., Personalakte AV 127.

## Tätigkeiten und Illegalität bis zum Kriegsende

Am 10. September 1940 wurde Vobbe aus dem Heeresdienst entlassen wegen des »*Führerbefehl(s) über die Wehrunwürdigkeit von Halbjuden*«. <sup>37</sup> Von da an bis 1944 arbeitete er in der Rüstungsindustrie und wurde von Firma zu Firma gehetzt, weil es arischen Arbeitern angeblich nicht zugemutet werden konnte, sich von einem Halbjuden führen zu lassen. <sup>38</sup> Die Anstellungen suchte er sich wohl selbst, um nicht in die Fänge der Arbeitsverwaltung zu geraten, die ihn in ein Sammellager für Mischlinge zur Zwangsarbeit eingewiesen hätte. Das hätte für ihn tödlich enden können. Zuerst wurde er den Vereinigten Stahlwerken (Kohle- und Eisenforschung) als Laboratoriumsleiter und Forschungsschemiker zugewiesen. 1942 übernahm er die Leitung der chemischen Abteilung der Nickelhütte Remagen, wo er im August 1942 einen Arbeitsunfall durch Bromverätzung an der linken Lunge erlitt. Seither war er erst 50 %, dann 20 % erwerbsgemindert, erhielt dafür aber keine Rente. Dieser Unfall war darauf zurückzuführen, dass er einem Studenten das Leben gerettet hat. <sup>39</sup> 1943 übernahm er die fettchemische Abteilung der Märkischen Seifenindustrie in Witten und war dann im Wege der Einsatzbereitstellung als Außenchemiker der Firma Dr. Otto in Bochum für die zerstörten Anlagen der Kohlen- und Erdölindustrie tätig. Die Firma war nach Detmold ausgelagert und beide letzten Firmen dienten ihm hauptsächlich zur Absicherung seiner Illegalität, weil sie die ständige Abwesenheit von seinem offiziellen Wohnsitz erlaubten, ohne Verdacht zu erregen.

Aufgrund seiner jüdischen Abstammung musste Max Vobbe ab August 1943 bis zum Kriegsende abtauchen und lebte illegal (d.h., ohne offiziell an seinem ständigen Wohnort gemeldet zu sein). Anlass waren wiederholte Äußerungen und entsprechende Aktivitäten des NS-Ortsgruppenleiters Storck (Ortsgruppe Dortmund-Barop/Hombruch) gegen seine Familie und ihn selbst seit seiner Entlassung aus dem Heeresdienst. <sup>40</sup> Zur Täuschung der Gestapo blieb er während des gesamten Zeitraumes bei seinen Eltern in der Ardeystraße 145 offiziell gemeldet, war dort aber fast nie anzutreffen. Vom 20. August 1943 bis zum 12. Dezember 1944 lebte er untergetaucht in Witten, Johannisstraße 5, bei seiner Braut Agnes Bathe. An diesem Tage wurde sein Versteck vollständig ausgebombt. Zugleich setzten im September 1944 verschärfte Verfolgungen ein. Zum 30. September 1944 erhielt seine Mutter den Transportbefehl von der Gestapo. Mutter und Schwester wurden für den 30. September und 1. Oktober nach Witten zu Agnes Bathe in Sicherheit gebracht. Mit

<sup>37</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd., Bescheinigung Dr. Lüdicke über Vobbes Aufenthalte in Berlin während seiner Illegalität.

<sup>40</sup> Ebd., Vobbe an das Amt für Wiedergutmachung des Landkreises Arnsberg vom 17.12.1956.

seinem Vater fuhr Max Vobbe nach Dortmund zur Gestapo, um das Fernbleiben seiner Mutter vom Transport zu erklären: der Befehl sei verspätet zugestellt worden, die Mutter sei schwerkrank und nicht transportfähig. Es wurde eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet und damit Zeit gewonnen. Er selbst geriet dadurch aber wieder ins Visier der Dortmunder Gestapo und bekam am 19. Dezember 1944 eine Einberufung zum 22. Dezember 1944 zur Fa. Stahlwerk Haspe der Klöckner-Werke in Haspe, Eichenkampstraße 5, Tor 5, »zwecks geschlossenen Arbeitseinsatzes«. <sup>41</sup> Sein Arbeitgeber Oskar Fautsch von der Märkischen Seifenindustrie in Witten (ein ebenfalls halbjüdischer Unternehmer, der viele Halbjuden beschäftigte) erreichte in Berlin für Vobbe eine Freistellung von Gestapo-Aktionen als kriegswichtiger Erfinder, woran sich aber die Gestapo Dortmund nicht zu halten gewillt war. Er und seine Schwester müssten »mit baldigem Abtransport rechnen«. <sup>42</sup> Max Vobbe versuchte daraufhin erfolglos, seine Eltern bei Freunden in Berlin unterzubringen, um sie aus der Gefahrenzone zu entfernen. Seine Schwester bekam am 26. Dezember 1944 einen Gestellungsbefehl zum Sammellager für [Mischlinge](#) bei der Elektro- und Gasarmaturen-Fabrik in Hohenlimburg. <sup>43</sup> Daraufhin forderte Fautsch sie als Hilfskraft bei der Stahlhärtung an. Ein Besuch in Berlin mit seiner Braut am 5. Januar 1945 sollte die Bearbeitung dieser Anforderung beschleunigen. Vom 6./7. Januar an versteckte sich Max Vobbe im Keller des Elternhauses, in der Apotheke der Schwiegereltern seiner Schwester, Familie Preuße, oder bei seinem Schwager Heinrich Becker in Beckum bei Balve, <sup>44</sup> er musste ständig seinen Aufenthalt wechseln. Bei einem Luftangriff am 21. Januar 1945 wurde das Hauptquartier des SD (Sicherheitsdienst der [NSDAP](#)) in Dortmund zerstört. Die ihm persönlich bekannte Studentin Lotti Rübe aus Dortmund-Wambel, die im Rahmen des Kriegshilfsdienstes als Stenotypistin beim SD arbeiten musste, berichtete ihm, sie habe bei Löscharbeiten zufällig die Akte über seine Familie in die Hand bekommen und sie in die noch lodernden Flammen geworfen. <sup>45</sup> Von ihr erfuhr er auch am 17. März 1945 von der geplanten Verhaftung und Liquidierung seiner Angehörigen, die noch in Dortmund-Brünninghausen lebten. Noch in derselben Nacht floh er mit einem Eltern und seiner Schwester Ursula, deren künftiger Schwiegermutter, Ida Preuße, und einer Nachbarin, Frau Hedwig Uhlenbusch, die er nach einem Luftangriff am 12. März 1945 mit ihrer Tochter und ihrem Enkel aus einem verschütteten Keller geborgen hatte, <sup>46</sup> nach Balve, wohl zur Familie seiner Braut, so dass sie der Mordaktion der Gestapo Anfang April 1945 im Romberg-Park entgehen konnten. <sup>47</sup>

<sup>41</sup> Ebd., Aufforderung der Stapo-Leitstelle Dortmund, Dortmund-Hörde, Benninghofer Straße 6.

<sup>42</sup> Ebd., Präzisierung seiner Angaben zur Illegalität als Anlage zur Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid des Kreis-Anerkennungsausschuss für rassistisch Verfolgte, 1953.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Heinrich Becker war vermutlich mit einer Schwester von Dr. Agnes Bathe verheiratet.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Ebd., ebenso: Bescheinigung Frau Hedwig Uhlenbusch.

Seine Angehörigen wurden von einer Familie in Balve aufgenommen. Vom 12. Dezember 1944 bis zum 13. April 1945, also dem Tag der Befreiung für Westfalen durch die alliierten Truppen, hielt sich Max Vobbe bei seiner Braut Agnes Bathe, die er schon früher dorthin geschickt hatte, in Beckum, Amt Balve, im Sauerland auf, soweit er nicht anderweitig unterwegs war, wie oben dargelegt.<sup>48</sup> Insgesamt lebte er 19 Monate und 17 Tage in der Illegalität. Dies war laut eigenen Angaben nur seinen Eltern, seiner Braut und einem guten Freund bekannt.<sup>49</sup>

## Neubeginn in der Nachkriegszeit

Am 25. Juli 1945, nach Ende des Krieges, siedelte Max Vobbe sich in Balve an, in der Bauernschaft Beckum, Kreis Arnsberg, Haus Nr. 117.<sup>50</sup> Er heiratete am 30. Juni 1945 vor dem Standesamt Dortmund-Hombruch Dr. Agnes Bathe. Am 12. Dezember 1952 wohnte das Ehepaar in Balve, Am Baumberg 209.<sup>51</sup> Am 18. September 1955 waren sie bereits in ihr neues Haus »*Sanssouci*« (Fingerhuthof, Haus Nr. 325),<sup>52</sup> Post Helle über Fröndenberg, eingezogen.<sup>53</sup> Die Ehe mit Agnes Bathe wurde am 11. Dezember 1958 durch das Landgericht Arnsberg rechtskräftig geschieden.<sup>54</sup> In Balve eröffnete Max Vobbe ein öffentliches chemisches Laboratorium und wurde am 28. März 1949 von der Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen als Sachverständiger für organische, anorganische, Metall-, Nahrungsmittel-, physikalische, pharmazeutische, technische Chemie und Verfahrenstechnik angestellt.

## Das Wiedergutmachungsverfahren

Max Vobbe beantragte 1952 die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus, also als politisch oder rassistisch Verfolgter. Der zuständige Kreis-Anerkennungsausschuss (KAA) des

<sup>47</sup> Den Romberg-Park-Morden in Dortmund zwischen dem 7.3. und dem 12.4.1945 fielen etwa 300 NS-Gefangene zum Opfer. Am 13. April wurde Dortmund von den US-Truppen eingenommen. Es gibt dort ein Mahnmal und eine jährliche Gedenkfeier.

<sup>48</sup> Die Unklarheit über seine genauen Aufenthalte in dieser Zeit entspringt und entspricht seinem Konzept von Illegalität, das er in der Wiedergutmachungsakte (LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935) erklärt: Illegalität heißt nicht ein geheimes Leben in einem Versteck zu führen. Wer sich verstecken muss, hat angesichts des Verfolgungsapparates der Gestapo schon verloren. Illegalität heißt: ein normales Leben führen, so dass man nicht auffällt, aber da, wo man nicht gesucht wird, weil man keinen Grund zur Suche liefert. Später wurde oft ein Zitat von Mao Ze Dong, das im Übrigen aus etwa derselben Zeit stammt, als Bild für eine solche Lebensweise benutzt: in der Masse schwimmen wie ein Fisch im Wasser.

<sup>50</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935.

<sup>51</sup> Ebd., Ummeldebescheinigung des Amtes Balve vom 11.7.1955.

<sup>52</sup> Ebd., Ablehnungsbescheid zu seinem Antrag auf Anerkennung als rassistisch Verfolgter.

<sup>53</sup> Ebd., Abänderungsbescheid in der Entschädigungssache Vobbe der Bezirksregierung Arnsberg, 2.12.1961.

<sup>54</sup> Ebd., Auszug aus dem Strafregister für Max Vobbe der Staatsanwaltschaft Dortmund für die Bezirksregierung Arnsberg. Sans souci (F) heißt auf Deutsch bezeichnenderweise »sorglos«.

Landkreises Arnberg verweigerte ihm zunächst mit Bescheid vom 12. Dezember 1952 (AZ.: 063) die Anerkennung als rassistisch Verfolgter.<sup>55</sup> Gegen diese Entscheidung legte Max Vobbe am 17. Januar 1953 Beschwerde ein.<sup>56</sup> Die Berichterstattung über seinen Antrag vor dem Plenum des KAA durch dessen Vorsitzenden sei einseitig und oberflächlich gewesen, vorliegende Dokumente und Bescheinigungen seien einfach übergangen worden. Seine erzwungene Illegalität wurde nicht anerkannt, er habe doch lediglich bei seiner Freundin gewohnt statt bei seinen Eltern, und sich ansonsten offen bewegt (seine Fahrten nach Dortmund und Berlin als Beispiele). Schließlich habe der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung seinen Bericht mit süffisanten Bemerkungen zum Verstecken in der Wohnung der Freundin gewürzt und dadurch den Ausschuss gegen Max Vobbe manipuliert. Wir verdanken allerdings der Entgegnung auf diese Borniertheit viele Einzelheiten aus den detaillierten und präzisen Angaben Max Vobbes, die umfassend durch Dokumente und Zeugenaussagen belegt sind.<sup>57</sup>

Am 30. November 1954 stellte Max Vobbe einen Antrag auf Grund des [Bundesergänzungsgesetzes](#) zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953<sup>58</sup> beim Amt für [Wiedergutmachung](#) des Landkreises Arnberg. Das Entschädigungsverfahren erhielt das Aktenzeichen 063 und die Nummer 374-ZK.: 56935 und wurde aufgrund einer Zuweisung durch das Amt für Wiedergutmachung des Kreises Arnberg seit dem 16. November 1956 vor dem Amtsgericht Arnberg verhandelt. Aus der Wiedergutmachungsakte von Max Vobbe geht hervor, dass ihm durch den Nationalsozialismus einiges Unrecht geschehen ist, denn er forderte Entschädigung für 1. Schaden durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung, 2. sonstige schwere Schädigung (ca. 8.000 DM), 3. Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, 4. Ausschluss von Ausbildung und 5. Schädigung an einer Lebensversicherung.

Das gesamte Verfahren zog sich über mehr als 14 Jahre in die Länge, bis der letzte Punkt abschließend beschieden war. Das Verfahren zur Anerkennung als rassistisch Verfolgter betrieb er nicht weiter, weil es ihm zu kompliziert wurde. Das Wiedergutmachungsverfahren ist ein Musterbeispiel dafür, wie man jahrelang aneinander vorbeireden kann: die Verwaltungsjuristen argumentierten formal, Max Vobbe inhaltlich. Während er z.B. zu erklären versuchte, wie er durch den Zwang zum Abtauchen, um der Verfolgung und Ermordung zu entgehen, zuerst sein Einkommen verlor, dann sein Ersparnis aufbrauchte und schließlich Schulden machen musste, seine Lebensversicherung nicht mehr bedienen konnte usw., wäre der Verwaltung am liebsten ein Sparbuch mit dem Stempel »*Beschlagnahmt, Gestapo*,

<sup>54</sup> Auskunft von Gudrun Rohlf, Standesamt Dortmund, 26.5.2015.

<sup>55</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935, Ablehnungsbescheid des Kreisenerkennungsausschusses.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935, Anlage zur Beschwerde gegen den Ablehnungsbescheid.

<sup>58</sup> BGBl. I, S. 1387.

*Datum*« gewesen. Seine erzwungene Illegalität wurde auch nicht als Schaden an der Freiheit anerkannt, dazu hätte er ein Papier gebraucht, in dem seine Inhaftierung in einem Polizeigefängnis oder besser noch in einem KZ bescheinigt worden wäre. Er musste seine Immobilie Nordstraße 18 in Dortmund 1950 für 20.000 DM unter Wert verkaufen, weil die NS-Behörden ihm verboten hatten, das Haus nach der Demolierung in der Pogromnacht reparieren zu lassen und er sich nach dem Krieg keine Handwerker leisten konnte. Das wurde ihm aber nicht geglaubt. Dann waren die Akten irgendwo auf dem Wege zwischen den verschiedenen Behörden verschwunden und es dauerte, bis sie wieder auftauchten. Beschwerden seitens Max Vobbes wurden mit Belehrungen beantwortet.

Laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15. März 1957 wurden Max Vobbe 9.691,50 DM als Entschädigung gem. § 64 [BEG](#) und 5.000 DM Entschädigung für Schaden an der Ausbildung (§ 115 BEG) zugestanden.<sup>59</sup> Durch Bescheid vom 8. Dezember 1961 wurde die letztere Summe um weitere 5.000 DM auf insgesamt 10.000 DM aufgestockt, von denen zu dieser Zeit bereits 9.500 DM durch Vorschüsse verbraucht waren, so dass nur noch 500 DM ausgezahlt wurden.<sup>60</sup> Am 31. Oktober 1959 wurde ein Anspruch auf Entschädigung für die Lebensversicherung durch die Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt.<sup>61</sup> Am 15. August 1962 waren noch drei Entschädigungsanträge Vobbes in der Bearbeitung: einen in eigener Sache, einen als Erbe der am 1. Mai 1952 in Dortmund-Brüninghausen gestorbenen Mutter gemeinsam mit Vater und Schwester und einen gemeinsam mit seiner Schwester als Erben ihres Vaters, der am 11. Dezember 1953 ebenfalls in Dortmund gestorben war.<sup>62</sup> Aus diesem Antrag erhielten die Geschwister gemeinsam am 10. April 1967 die Summe von 1.269,62 DM als Entschädigung zugesprochen.<sup>63</sup> Schließlich beschied die Bezirksregierung Arnsberg Max Vobbe am 14. November 1968, dass er keinen Anspruch auf Entschädigung für Schaden am Eigentum oder Vermögen habe.<sup>64</sup>

Als Diskriminierung zählte er selbst auf, dass er in Münster eine gelbe Studierendekarte bekam, die ihn als Juden kennzeichnete, und dass in Marburg sein Arbeitsplatz am 8. September 1938 demoliert wurde. Auch kam es zu einer Boykotthetze durch seine Kommilitonen an der Universität Münster. 1938 war auch die Familie Vobbe von der Einkassierung der sogenannten Judenmilliarde betroffen, die der NS-Staat von der gesamten jüdischen Bevölkerung zur Erstattung der beim Novemberpogrom entstandenen Schäden verlangte.

<sup>59</sup> LAV NRW W, Wiedergutmachungen, Nr. 56935.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd.

## Der weitere Lebensweg Max Vobbes

Auf Veranlassung seiner Kammer studierte Vobbe ab 1957 Medizin an der Universität Münster, um zusätzliche Bestellungen für Ernährungsphysiologie, Biochemie, Physiologische und pharmakologische Chemie durch seine Kammer wahrnehmen zu können. Er unterhielt weiterhin sein Laboratorium in seinem 1952 gebauten Haus »*Sanssouci*« und war von 1958 bis 1961 Lehrassistent im Mediziner-Praktikum des Physiologisch-Chemischen Institutes der Universität Münster. Dort konnte er erste pädagogische Erfahrungen sammeln, die eventuell auch ein Grund für seine spätere Tätigkeit als Lehrer waren.<sup>65</sup> Am 31. Dezember 1958 ging Max Vobbe eine zweite Ehe mit Margaretha Maria Dunker, geboren am 21. Februar 1923 in Beckum, Kreis Arnsberg, vor dem Standesamt Menden ein.<sup>66</sup> Außerdem wollte er sein Pflegekind Iris-Elisabeth Dunker adoptieren, wahrscheinlich eine Nichte seiner zweiten Ehefrau, die am 11. Februar 1960 in Hagen i. W. geboren worden war.<sup>67</sup> Das Kind lebte seit der Geburt in seiner Familie. Der leibliche Vater war Kriegsinvalide, lebte in Süddeutschland und konnte von seiner geringen Rente nur 70,- DM Unterhalt zahlen, die Mutter war unauffindbar, die Großeltern väterlicherseits geschieden und mittellos, inzwischen beide wieder verheiratet. Deshalb führte Max Vobbe einen langen Kampf mit dem Schulkollegium Münster, um den Kinderzuschlag auf sein Gehalt als Angestellter für das Pflegekind zu bekommen. Erst am 11. Dezember 1967 wurde der genehmigt, auch mit einigen Nachzahlungen.<sup>68</sup>

Seit 1952 war er Vorstandsmitglied der Fachgruppe freiberuflicher Chemiker in der Gesellschaft Deutscher Chemiker in Frankfurt/Main. Am 20. März 1962 wurde er zum Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe berufen, was regionalgeschichtliche Interessen erkennen lässt.

Nach der Insolvenz seines Laborbetriebes Ende der 1950er-Jahre versuchte Max Vobbe, in den höheren Schuldienst des Landes zu gelangen. Er wurde allerdings immer nur nebenberuflich beschäftigt, d. h. als Angestellter mit einer halben Stelle als Fachlehrer für Biologie, Chemie oder Physik. Sein Unterrichtsstil wird als professoral-dozierend charakterisiert, mit sehr viel »*Fachchinesisch*« und sehr wenig Beteiligung der Schüler, was in der Oberstufe noch hingehet. Mit den kleineren Schülern am Gymnasium kam er gar nicht zurecht.<sup>69</sup>

Vom 16. April 1962 bis zum 25. März 1964 war er als Lehrer am Walrad-Gymnasium in Menden tätig, ihm wurde jedoch wegen mangelnder pädagogischer Kenntnisse und zu sehr vorlesungsartigem Unterricht gekündigt.

<sup>65</sup> Die Informationen zu seinem beruflichen Werdegang stammen aus der Personalakte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen.

<sup>66</sup> Auskunft von Gudrun Rohlf, Standesamt Dortmund, 26.5.2015; LAV NRW W, Personalakte AV 127, Kopie der Heiratsurkunde.

<sup>67</sup> LAV NRW W, Personalakte AV 127.

<sup>68</sup> Ebd., Max Vobbe an das Schulkollegium Münster am 29.11.1967, Antwort am 11.12.1967.

<sup>69</sup> Ebd., verschiedene Beurteilungen durch die unterschiedlichen Schulleiter/innen.

Vom Wintersemester 1964/65 bis zum Wintersemester 1965/66 war Vobbe Dozent für Experimentalphysik an der Staatlichen Ingenieursschule für Maschinenwesen in Essen und vom 1. April 1966 bis zum 31. März 1967 arbeitete er an der Staatlichen Berufsfachschule für Metallindustrie in Iserlohn, gleichzeitig auch an der privaten Technikerfachschule in Neheim-Hüsten bei Arnsberg, ebenfalls bis zum 31. März 1967 und an der kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschule des Landkreises Arnsberg. Dort war er aber bereits zum 1. Dezember 1966 ausgeschieden. Diese Tätigkeiten und ihre Beendigungen hatten mit den Kurzschuljahren bei der Umstellung des Schuljahresbeginns vom 1. April auf den 1. August zu tun.<sup>70</sup> Im April 1967 ging er an das Neusprachliche Progymnasium Erwitte.<sup>71</sup> Die Stelle war wegen der großen Entfernung vom Wohnort auch seitens Max Vobbes von vornherein bis zum Schuljahresende befristet mit der Bitte, bis dahin eine günstiger gelegene Schule zu finden. Dieser Bitte wurde seitens der Schulbehörde durch Versetzung an das staatliche Aufbaugymnasium Pestalozzi in Unna Rechnung getragen. Dort hatte er auch schon von 1964 bis 1966 unterrichtet.<sup>72</sup>

Max Hugo Hermann Vobbe verstarb am 15. Mai 1975 in Balve, nur vier Wochen vor seinem 63. Geburtstag und nur 6 ½ Jahre nach dem letzten – negativen – Entschädigungsbescheid.<sup>73</sup>

## Schlussbemerkung

Dass sich Max Vobbe seinen ursprünglichen Wunsch, Arzt und Pharmakologe zu werden, nicht erfüllen konnte, kann man der Universität Münster nicht ankreiden, da er sein Studium in Marburg begonnen hatte und in Münster bereits in das vierte Fachsemester eintrat. Wenn er allerdings, wie im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens bezeugt, die Universität Münster verlassen und nach Rostock und Marburg ausweichen musste, weil er hier wegen der Verweigerung seiner Dozenten weder die Zweite Verbandsprüfung ablegen noch seine Promotion erreichen konnte, dann liegt dieses Verhalten allein in der Verantwortung der Universität Münster. Für diese Verweigerung gab es selbst unter der Diktatur des NS-Regimes im Jahre 1938 noch keine rechtliche Grundlage, sie war reine Willkür. Insofern ist Max Hugo Hermann Vobbe in Münster zu einem Opfer universitärer Willkür geworden, die seine berufliche Entwicklung deutlich erschwert und verzögert hat.

<sup>70</sup> Das erste Kurzschuljahr dauerte vom 1.4. bis zum 31.11.1966, das zweite vom 1.12.1966 bis zum 31.7.1967. Am 31.3.1967 wurde die letzte Abschlussklasse mit dem Abschluss zu Ostern entlassen. Von April bis Juli 1967 gab es nicht mehr genügend Oberstufenschüler an den Berufsschulen, um seine Anstellung abzusichern, daher musste eine Übergangslösung gefunden werden.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Ebd., Max Vobbe an das Schulkollegium Münster vom 29.7.1967.

<sup>73</sup> Standesamt Balve, Nr. 49/1975.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archive

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W)

- Wiedergutmachungen, Nr. 56935
- Personalakte AV 127

Universitätsarchiv Münster (UAM)

- Bestand 209, Studierendenkarte Max Hugo Hermann Vobbe

Universitätsarchiv Marburg

- Studierendenkartei Max Hugo Hermann Vobbe, UniA 305a Acc. 1960\_56 Nr. 16
- Promotionsakte, UniA 307d Nr. 1025

## Übrige Quellen

Standesamt Balve

- Sterberegister Nr. 49/1975

## Foto

Universitätsarchiv Marburg

- Studierendenkartei Max Hugo Hermann Vobbe, UniA 305a Acc. 1960\_56 Nr. 16

## Schriftliche Auskunft

Standesamt Dortmund, 26.5.2015